



## **Steuerämter zahlen neu 1,5 Prozent Zins**

Der Vergütungszins wurde neu festgelegt. Er sinkt ab 1. Januar von 2,0 auf 1,5 Prozent. Diesen Zins schreiben die Steuerämter den Steuerpflichtigen gut, wenn sie ihre Steuern bereits vor der Fälligkeit bezahlen oder wenn sie auf Grund der provisorischen Rechnung zu viel einbezahlt haben. Auch der reduzierte Zinssatz liegt weiterhin deutlich über den üblichen Ansätzen für Sparguthaben bei Banken.

Auf Grund der stark gesunkenen Zinsen hat der Regierungsrat den Vergütungszins der Steuerämter ebenfalls reduziert. Der neue, ab 1. Januar 2012 gültige Ansatz von 1,5 Prozent bleibt jedoch weiterhin deutlich über den üblichen Zinssätzen für Sparguthaben bei Banken, die im Durchschnitt unter 0,5 Prozent liegen. Mit diesem attraktiven Angebot will der Regierungsrat für die Steuerpflichtigen einen Anreiz schaffen, die Steuern möglichst frühzeitig zu bezahlen, das heisst vor dem 30. September des jeweiligen Steuerjahres. Bis zu diesem Datum werden bereits einbezahlte Beträge mit 1,5 Prozent verzinst, darüber hinaus auch jene Beträge, die das Steueramt auf Grund der Schlussrechnung zurückzahlt.

Im Gegenzug wurde der Ausgleichszins von 2,0 auf 1,5 Prozent reduziert. Dieser geht zu Lasten der Steuerpflichtigen. Das Steueramt wendet diesen Zinssatz für den Zeitraum zwischen der Fälligkeit der Steuern (30. September) und dem Eingang der definitiven Schlussrechnung an, ebenso für jene Beträge, um welche die definitive Steuerrechnung höher ausfällt als die provisorische. Gleich belassen hat der Regierungsrat schliesslich den Verzugszins für nicht bezahlte definitive Steuerrechnungen: Er beträgt weiterhin 4,5 Prozent und wird säumigen Steuerpflichtigen nach 30 Tagen ab Zustellung der Schlussrechnung verrechnet.

